

«Ein guter Kompromiss»

Regierungschef Otmar Hasler zum Rechtshilfevertrag Liechtensteins mit den USA

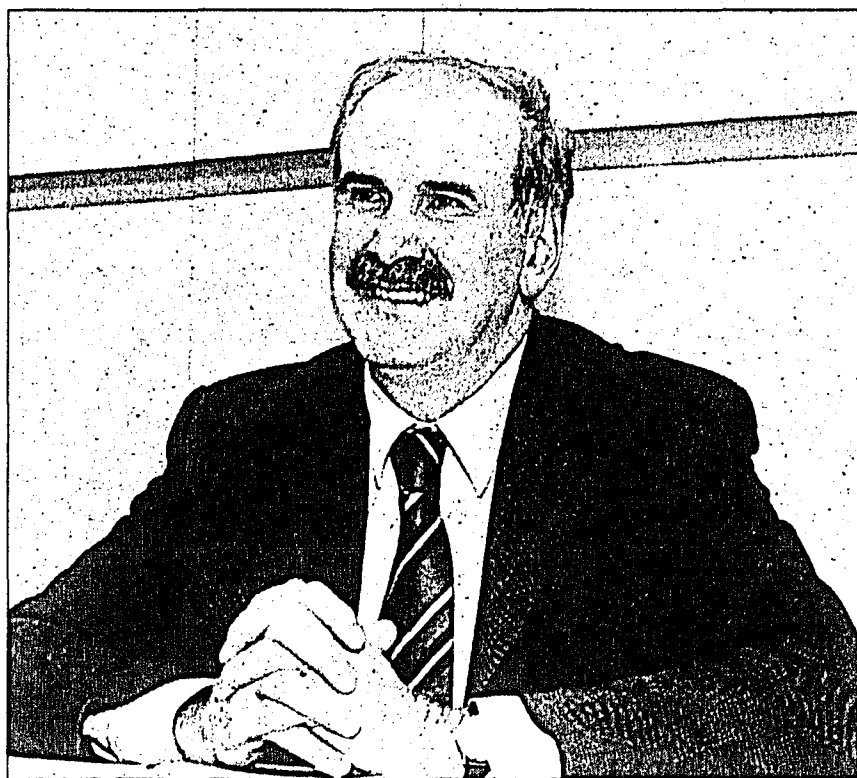
Regierungschef Otmar Hasler und der amerikanische Botschafter in Bern, Mercer Reynolds, unterzeichneten am 8. Juli in Vaduz ein bilaterales Rechtshilfeabkommen zwischen Liechtenstein und den USA. Der Vertrag bedarf noch der Zustimmung des amerikanischen Senats und des Landtags, der sich voraussichtlich im Oktober damit befassen wird.

Manfred Öhri

Regierungschef Otmar Hasler würdigte am gestrigen Pressgespräch den Rechtshilfevertrag dahingehend, dass die gefundene Lösung im Bereich der Rechtshilfe für Steuerstrafsachen als «guter Kompromiss» bezeichnet werden könne. Nach seinen Worten ergibt sich diese Bewertung einerseits aus der Betrachtung der internationalen Rechtslage, andererseits vor allem aus der Analyse von bilateralen Verträgen weiterer Staaten mit den USA im Bereich des Austausches von Steuerinformationen.

Internationales Umfeld

Ein ganz wichtiger Faktor bei der Beurteilung des Rechtshilfevertrages zwischen Liechtenstein und den USA ist laut Otmar Hasler auch die internationale politische Lage. Bekanntlich hat sich seit einigen Jahren der Druck auf die Finanzplätze zum Austausch



Regierungschef Otmar Hasler zum Rechtshilfevertrag zwischen Liechtenstein und den USA: «Die gefundene Lösung im Bereich der Rechtshilfe für Steuerstrafsachen kann als guter Kompromiss bezeichnet werden.» (Bilder: Paul Trummer)

von Steuerinformationen erheblich erhöht. Diesbezüglich verwies der Regierungschef gestern insbesondere auf das Projekt der OECD zur Bekämpfung des so genannten unfairen Steuerwettbewerbs sowie auf ähnlich gelagerte Bemühungen innerhalb der EU. Dabei handle es sich um Projekte des Informationsaustausches, die weit über die

im vorliegenden Rechtshilfevertrag gefundene Lösung hinausgingen. Diese beschränkte Massnahmen für den Informationsaustausch bei Steuerverfahren auf die abschliessend aufgezählten Kriterien des diplomatischen Notenaustausches.

Zusätzlich zum politischen Rahmen der internationalen Steuerinitiativen

habe man bei den Vertragsverhandlungen auch auf die neue politische Situation nach den folgenschweren Ereignissen des 11. Septembers 2001 Rücksicht nehmen müssen, erklärte der Regierungschef. Das seither stark erhöhte Begehren zur Transparenz bei internationalen Finanzbewegungen habe den Abschluss eines Rechtshilfevertrages mit den USA in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Tragfähiger Ausgleich

Gemäss amerikanischer Rechtslage seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hätte ein mangelnder Vertragsabschluss nicht nur die politische Situation und das Image Liechtensteins erheblich geschwächt, sondern konkrete wirtschaftliche Auswirkungen (Sanktionen) haben können, erklärte der Regierungschef. Umgekehrt stärke der Abschluss des Vertrages mit den USA das Vertrauen in die liechtensteinische Wirtschaft und den Finanzplatz. In einem heiklen Bereich sei ein tragfähiger Ausgleich mit den USA als der grössten politischen und wirtschaftlichen Macht gefunden worden.

Dies sei auch, so Otmar Hasler abschliessend, im Gesamtzusammenhang der Politik der Regierung für den Finanzplatz zu sehen: Einerseits gehe es darum, den Schutz der Privatsphäre (Bankkundengeheimnis) zu erhalten. Andererseits sei die zunehmend gegenseitige Abhängigkeit zu beachten und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten entsprechend zu gestalten.

Datenpool für das Gesundheitswesen

VADUZ: Seit Ende 1999 stehen dem liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) und somit auch dem Land keine statistischen Daten des gesamten Gesundheitsbereichs zur Verfügung. Dies ist auf die Einführung des Datenpools bei Santésuisse (ehemaliger Verband der Schweizer Krankenkassenversicherer) in Solothurn Anfang 2000 zurückzuführen, welche sich auf die Krankenversicherung in der Schweiz konzentriert und nicht auf Liechtenstein ausgeweitet werden sollte.

Für die Regierung ist sehr wichtig, dass solche Daten so schnell als möglich wieder zur Verfügung stehen, denn diese können als Grundlage für Entscheidungen über notwendige Massnahmen im Gesundheitswesen herangezogen werden. Aus diesem Grund sind der Aufbau und der Betrieb eines Datenpools für Liechtenstein notwendig. Für den Aufbau des Datenpools rechnet die Regierung mit einem Investitionsbedarf von 195 000 Franken. Für dessen Betrieb wird voraussichtlich mit jährlichen Betriebskosten von maximal 95 000 Franken gerechnet.

Der Datenpool wird im Frühling 2003 erste statistische Daten für den gesamten Gesundheitsbereich liefern und Daten der Jahre 2000 bis 2002 beinhalten. Die heutige Datenerfassung von Sanacare bezieht sich nur auf das Hausarztssystem (GNL), und deren Daten können nicht als Entscheidungsgrundlage für den gesamten Gesundheitsbereich herangezogen werden. Diese Datenerfassung von Sanacare wird ab dem Jahr 2004 vom Datenpool abgelöst werden. Dadurch werden die Kosten für die statistische Datenaufbereitung wesentlich gesenkt und den Entscheidungsträgern, Regierung, Landtag und Krankenkassenverband, steht Datenmaterial für Entscheidungen zur Verfügung, welches bisher nicht bestand. Mit dem vorgeschlagenen Datenpool soll dies ermöglicht werden. (paf1)

Versicherungsaufsicht verstärkt

VADUZ: Die Regierung hat eine Stellungnahme zu den Fragen, die im Landtag anlässlich der ersten Lesung zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes gestellt wurden, verabschiedet.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sollen neben der Anpassung des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsrechts an das EWR-Recht (insbesondere Umsetzung der EU-Versicherungsgruppen-Richtlinie) Schwachstellen und Unzulänglichkeiten des Gesetzes behoben werden, welche beim Gesetzesvollzug offenkundig geworden sind.

Durch die Umsetzung der Versicherungsgruppen-Richtlinie wird eine zusätzliche Aufsicht für Versicherungsgruppen eingeführt, um Informationen über die finanzielle Lage von Versicherungsunternehmen unter der Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zu gewinnen bzw. Fehlentwicklungen, die aufgrund von Transaktionen zwischen Unternehmen einer Gruppe entstehen, frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Die Gesetzesvorlage wurde vom Landtag in erster Lesung grundsätzlich begrüsst. Zu den anlässlich der Beratung im Landtag aufgeworfenen Fragen nimmt die Regierung nunmehr Stellung. (paf1)

Wertvolle Gespräche in den USA

Regierungsrat Ernst Walch zum Arbeitsbesuch in Amerika



Regierungsrat Ernst Walch führte kürzlich in den USA wertvolle Gespräche mit hochrangigen Politikern.

Ein wichtiges ausenpolitisches Anliegen der Regierung sei es, die Gespräche und Kontakte mit dem politischen Establishment der USA zu intensivieren, um den Bekanntheitsgrad Liechtensteins permanent zu verbessern und die eigene Position an allen zentralen Stellen darlegen zu können, erklärte Regierungsrat Ernst Walch am gestrigen Mediengespräch.

Diesem Zweck diene auch ein Arbeitsbesuch, der den liechtensteinischen Aussenminister kürzlich nach New York und Washington führte. In Washington sprach Ernst Walch mit verschiedenen US-Senatoren und

hochrangigen Vertretern des Finanz- und Aussenministeriums über die liechtensteinisch-amerikanischen Beziehungen, insbesondere über den Finanzplatz Liechtenstein und die Terrorismusbekämpfung. Die diesbezüglichen Anstrengungen des Landes seien dabei in höchsten Tönen gelobt worden. Liechtenstein sei heute ein anerkannter Partner der Weltmacht USA im Bereich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, so Ernst Walch.

Eigentlicher Anlass seines USA-Aufenthalts war die Generaldebatte der Vereinten Nationen in New York. In seiner Ansprache vor der UNO-Gener-

alversammlung äusserte sich Ernst Walch unter anderem zur Zukunft des Anti-Terrorismus-Ausschusses des UNO-Sicherheitsrates und zum internationalen Strafgerichtshof.

Zu den prominenten Gesprächspartnern von Ernst Walch in New York zählte auch UNO-Generalsekretär Kofi Annan, der zusammen mit 320 Diplomaten zu einem Empfang erschienen war. Dabei wurde UNO-Botschafterin Claudia Fritsche offiziell verabschiedet (sie vertritt die Interessen des Landes nun als Botschafterin in Washington) und ihr Nachfolger, Botschafter Christian Wenaweser, als neuer Ständiger Vertreter bei der UNO begrüsst. (mö)

Das Volk soll entscheiden!

Mitteilung des geschäftsführenden Präsidiums der Fortschrittlichen Bürgerpartei

Das geschäftsführende Präsidium der Fortschrittlichen Bürgerpartei hat sich erneut mit der Situation in der Verfassungsfrage befasst. Mit der Rückweisung der Beschwerde gegen die Verfassungsinitiative durch die Regierung ist nun ein weiterer Schritt in Richtung Lösung des Verfassungskonfliktes getan.

Das Präsidium unterstützt den von der Regierung eingeschlagenen Weg, die Verfassungsfrage voranzubringen und einer Entscheidung zuzuführen. Dabei wird als wichtig erachtet, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer Volksabstimmung über die Annahme oder Ablehnung der neuen Verfassungsbestimmungen entscheiden können.

Information und Aufklärung

Bis zum Abstimmungstermin soll die Zeit für weitere Information und Aufklärung genutzt werden. Neben den angekündigten innerparteilichen Anlässen wird es ein Angebot von überparteilichen Informationsveranstaltungen geben, die zur Aufklärung über die faktischen Veränderungen gegenüber der heute gültigen Verfassung, über die Inhalte der einzelnen Verfassungsbestimmungen sowie über die daraus resultierenden Konsequenzen beitragen sollen. Der Landtag wird sich ebenfalls mit der Initiativvorlage zu befassen haben. Damit ist eine weitere öffentliche Abwägung der Positionen gegeben.

Inhaltliche Auseinandersetzung

Das Präsidium erachtet es als wichtig, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der aktuellen Vorlage inhaltlich befassen und auseinander setzen, nachdem diese gegenüber früheren Textvorlagen doch einige Änderungen erfahren hat. Hin und wieder ist festzustellen, dass Argumente, Fragen oder Bedenken vorgebracht werden, die sich auf eine frühere Verfassungs-Vorlage beziehen und für den heute vorliegenden Verfassungstext nicht mehr relevant sind.



«Die öffentliche Auseinandersetzung darf nicht mehr über Gebühr verlängert werden»: FDP-Präsident Johannes Matt. (Bild: Paul Trummer)

Zeit für Entscheidung

Die öffentliche Auseinandersetzung darf hingegen nicht mehr über Gebühr verlängert werden.

Sie bindet zu viele Kräfte, die unser Land dringend zur Bewältigung anderer Herausforderungen benötigt.

Auch verschlechtert sich das Liechtensteinbild im Ausland von Woche zu Woche. Nachdem die Diskussion sich nun über Jahre hingezogen hat und eine parlamentarische Einigung als unmöglich erscheint, ist es nach Auffassung des Präsidiums an der Zeit, dass das Volk eine Entscheidung trifft.

ANZEIGE

TANKREVISIONS AG

Baub Abdichtungen

Losert Jürgen

9485 Nendeln

Tel. +423/373 55 12

Natcl. 0720/112 50 32

- Tankrevisionen
- Tanksanierungen
- Tankneuanlagen/Abbruch
- Polyesterarbeiten
- Kunststoffbeschichtungen

REKLAME

PUBLICITAS

Weltweit inserieren zu Original-Verlagspreisen!

www.inserate-agentur.li

Tel. 239 80 00

Zollstrasse 16 - 9494 Schaan